

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ISA-Immobilien

Inhaberin: Ingrid Schwörer

Geschäftsadresse:

Schlatterstr. 12
79189 Bad Krozingen

Telefon: 07633 80 20 542
Telefax: 07633 80 20 543

E-Mail: i.schwoerer@isa-immo.de
Internet: www.isa-immo.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen ISA-Immobilien Inhaberin: Ingrid Schwörer

§1 Provisionsanspruch:

Die Firma ISA - Immobilien, erhält im Falle des rechtswirksamen Abschlusses des Kaufvertrages für den Nachweis und/oder die Vermittlung des Kaufvertrages eine Maklerprovision in umseitig genannter Höhe. Die Provision errechnet sich aus dem Gesamtkaufpreis zuzüglich etwaiger weiterer Leistungen an den Verkäufer (z.B. Übernahme von Grundbuchlasten, Ablöse für Einrichtungen, etc.). Die nachträgliche Minderung des Kaufpreises berührt den Provisionsanspruch von ISA - Immobilien nicht.

§2 Fälligkeit der Provision:

Der Provisionsanspruch ist fällig mit Abschluss des voll wirksamen Kaufvertrages über das von ISA - Immobilien nachgewiesene oder vermittelte Kaufobjekt. Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber aufgrund der Vermittlung oder des Nachweises von ISA-Immobilien zustande kommt.

Als provisionsbegründender Hauptvertrag gilt auch der Kauf eines ideellen oder realen Anteils am Grundstück oder die Einräumung von Erbbaurechten und ähnlichem sowie die Einräumung von Gesellschaftsrechten, wenn dies dem Kauf der Immobilie wirtschaftlich entspricht. Als provisionsbegründender Hauptvertrag gilt auch der Vertragsabschluss durch eine natürliche oder juristische Person, die zum Käufer in enger und dauerhafter rechtlicher oder persönlicher Verbindung besteht.

2.1 Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Gründen neben dem angebotenen Vertrag oder statt eines solchen ein anderer zustande kommt (z.B. Abschluss eines Kauf- oder Pachtvertrages, Abschluss eines Lizenz- oder Kooperationsvertrages anstelle eines Miet- oder Kaufvertrages).

§3 Doppeltätigkeit:

ISA - Immobilien darf auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig werden.

§4 Weitergabeverbot:

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise von ISA- Immobilien sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Diesem ist es ausdrück-

Allgemeine Geschäftsbedingungen ISA-Immobilien Inhaberin: Ingrid Schwörer

lich untersagt, die Objektnachweise und Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung von ISA-Immobilien, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben.

Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die vereinbarten Provision netto an ISA - Immobilien zu entrichten.

§5 Kenntnis von Angeboten:

Weist ISA - Immobilien ein Objekt nach, dass dem Käufer bereits bekannt ist, ist der Käufer verpflichtet, den Nachweis des Maklers schriftlich zurückzuweisen.

§6 Informationspflicht:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ISA - Immobilien unverzüglich schriftlich zu informieren, falls er eine vermittelte und/oder nachgewiesene Gelegenheit zum Vertragsabschluss nicht wahrnehmen möchte.

§7 Abschluss des Hauptvertrages:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ISA - Immobilien unverzüglich schriftlich über Den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren und eine Kopie des Vertrages zu übersenden.

7.1 Rechtswirksamkeit

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

§8 Haftung:

ISA-Immobilien verpflichtet sich, diesen Maklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchzuführen. Er haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit haftet der Makler nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Körper oder des Lebens oder der Gesundheit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen ISA-Immobilien Inhaberin: Ingrid Schwörer

§9 Verbraucherinformationen:

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

§10 Formulare:

Sofern in unserem Onlineangebot die Möglichkeit der Nutzer besteht, persönliche oder geschäftliche Daten (Bankverbindungen, Postanschriften, Namen, E-Mail Adressen) an uns weiterzugeben, beispielsweise durch Eingabeformulare oder Shopsysteme, erfolgt ausdrücklich auf freiwilliger Basis des Nutzers. Die ISA Immobilien behandelt persönliche oder geschäftliche Daten streng vertraulich. Nur durch eine ausdrückliche Genehmigung des Nutzers werden persönliche oder geschäftliche Daten an Dritte weitergegeben.

§11 Schlussbestimmungen:

11.1 Ist der Käufer Kaufmann, wird hiermit zwischen ihm und ISA-Immobilien als Erfüllungsort, für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Maklervertrag, sowie Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten Freiburg vereinbart.

11.2 Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabredungen wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelungen verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelungen rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt auch für die Ausführung von Lücken dieses Vertrages.